**Landtag von Baden-Württemberg** **Drucksache 18 / 748**

**18. Wahlperiode** Eingang: 19.10.2026

# Antrag

**des Abg. Martin Rothweiler u. a. AfD**

## SuedLink-Baustopp bei Bad Friedrichshall – Rolle der Landesregierung bei der Bergwerkslösung und Folgen der Umplanung

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wann, durch wen und in welcher konkreten Form innerhalb der Landesregierung beziehungsweise des Landes erstmals der Vorschlag entwickelt wurde, SuedLink im Raum Heilbronn durch die Grubenbaue der Südwestdeutschen Salzwerke AG zu führen und auf welchen technischen, geologischen, hydrogeologischen und wirtschaftlichen Erkenntnissen dieser Vorschlag zum damaligen Zeitpunkt beruhte;

2. ob es zutrifft, dass der von der aktuellen Umplanung betroffene Bereich aufgrund der in den Jahren 2019 und 2020 vorgenommenen Erkundungen als trocken beziehungsweise geologisch oder hydrogeologisch unkritisch bewertet wurde;

3. falls ja, welche konkreten Erkenntnisse diese Erkundungen hinsichtlich Grundwasserleitern, wasser- oder laugenführender Schichten sowie möglicher Wasser- oder Lösungszutritte ergaben;

4. welche Erkenntnisse ihr zur Umsetzung der im Untersuchungsrahmen der Bundesnetzagentur vom 27. Mai 2021 für den Abschnitt E3 verlangten Untersuchungen, Risikoanalysen und Sicherheitskonzepte vorliegen, zu welchen Ergebnissen diese führten und wie sie von den beteiligten Landesbehörden bewertet wurden;

5. welche im Zuge der fortschreitenden Planung von SuedLink seit dem Jahr 2022 bekannt gewordenen geologischen, bergbaulichen oder hydrogeologischen Probleme im Bundesfachplanungsverfahren noch nicht erkannt oder nicht berücksichtigt worden waren;

6. inwieweit diese Probleme Änderungen oder Neubewertungen der vorgesehenen Trassenführung erforderlich machten;

7. auf welchen Untersuchungen und räumlichen Abgrenzungen sich die im Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg vom 20. Januar 2022 enthaltene Bewertung stützte, wonach in den damaligen Verschwenkungsbereichen kein hydrologisches Konfliktpotenzial bestehe und in welchem räumlichen und fachlichen Verhältnis diese Bewertung zu den nun zur Umplanung führenden Erkenntnissen steht;

8. zu welchem Zeitpunkt das Umweltministerium, das Regierungspräsidium Freiburg sowie dessen Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau jeweils erstmals Kenntnis von diesen geologischen, bergbaulichen oder hydrogeologischen Problemen beziehungsweise von Hinweisen auf eine mögliche Wasserführung erhielten, welche Zuständigkeiten hierbei jeweils bestanden und welche Prüfungen, Bewertungen oder sonstigen Maßnahmen von den jeweiligen Stellen daraufhin veranlasst wurden;

9. welche konkreten geologischen und hydrogeologischen Risiken, Unsicherheiten oder Einschränkungen hinsichtlich der vorgesehenen untertägigen Trassenführung dem Umweltministerium im Mai

2023 bekannt waren, als Umweltministerin Thekla Walker die Umsetzung des Vorschlags des Landes zur untertägigen Führung von SuedLink öffentlich begrüßte;

10. inwieweit zu diesem Zeitpunkt bereits Planungsänderungen, technische Einschränkungen oder Risiken für die Realisierbarkeit und den weiteren Zeitplan erkennbar waren;

11. wie es dazu kommen konnte, dass die nun zur Umplanung führende mögliche Wasserführung trotz der vorausgegangenen Erkundungen, der im Planfeststellungsverfahren verlangten hydrogeologischen Untersuchungen und der beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorhandenen Geodaten nicht bereits vor Beginn der Bauarbeiten als relevantes Risiko erkannt beziehungsweise entsprechend berücksichtigt wurde;

12. ob sie vor diesem Hintergrund eine unabhängige Überprüfung der bisherigen Untersuchungen für erforderlich hält;

13. ob sie ihre in der Landtagsdrucksache 17/3024 vertretene Einschätzung, wonach eine Inbetriebnahme von SuedLink im Jahr 2028 realistisch sei, auch angesichts des gegenwärtigen Baustopps, der erforderlichen Umplanung, des zusätzlichen Genehmigungsverfahrens und der nach derzeitigen Angaben erst für Herbst 2027 vorgesehenen Wiederaufnahme der betroffenen Bauarbeiten weiterhin aufrechterhält und wenn ja, welche aktualisierte Terminplanung einschließlich der noch erforderlichen Genehmigungsschritte, Bauleistungen, Erprobungen und zeitlichen Reserven ihrer gegenwärtigen Einschätzung zugrunde liegt;

14. welche Kosten bislang für Planung, Gutachten, Genehmigung und Bau jener Teile der Bergwerkslösung entstanden beziehungsweise vertraglich gebunden sind, die infolge der aktuellen Umplanung verändert oder nicht mehr wie vorgesehen genutzt werden können, auf welcher konkreten Grundlage dennoch davon ausgegangen wird, dass sich die bisher erwarteten Projektkosten nicht erhöhen, und wer etwaige Mehrkosten trägt;

15. wann das Land Baden-Württemberg in seiner Eigenschaft als Anteilseigner der Südwestdeutschen Salzwerke AG erstmals über die nunmehr maßgeblichen geologischen Probleme und die erforderliche Umplanung informiert wurde (bitte auch mit Darstellung welche finanziellen, vertraglichen oder haftungsrechtlichen Auswirkungen sich daraus für die Südwestdeutsche Salzwerke AG und damit mittelbar für das Land ergeben können).

08.10.2026

Rothweiler, Gerner, Boutakoglou, Grammel, Eisenhut, Haug AfD

Begründung

Beim Bau der Stromtrasse SuedLink sind die Arbeiten im Bereich des Salzbergwerks bei Bad Friedrichshall aufgrund neuer geologischer Erkenntnisse unterbrochen worden. Nach Angaben des SWR vom 29. September 2026 besteht im bislang vorgesehenen Trassenbereich der Verdacht auf eine wasserführende Erdschicht. Die Planung soll deshalb geändert werden; hierfür ist ein neues Genehmigungsverfahren erforderlich. TransnetBW hält gleichwohl an der geplanten Inbetriebnahme Ende 2028 sowie an der bisherigen Kostenerwartung fest und kündigte die Wiederaufnahme der betroffenen Bauarbeiten für Herbst 2027 an.
Die Bergwerkslösung geht nach früheren Angaben des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft auf einen Vorschlag des Landes Baden-Württemberg zurück. Das Ministerium erklärte 2021, die Bundesnetzagentur habe diesem Vorschlag zugestimmt; Umweltministerin Thekla Walker bezeichnete die untertägige Führung damals als gute Lösung. Das Land Baden-Württemberg hält 49 Prozent der Anteile an der Südwestdeutschen Salzwerke AG.
Für den Abschnitt E3 verlangte die Bundesnetzagentur bereits 2021 Untersuchungen unter anderem zu Laugen- und Wassereintritt, Grundwasserleitern, unerwarteten Lösungszutritten sowie geologischen und hydrogeologischen Abweichungen. Zudem wurde die Bundesfachplanungsentscheidung im Bereich Bad Friedrichshall/Kochendorf und Untereisesheim im Jahr 2022 auf Antrag der Vorhabenträger geändert, nachdem sich im Zuge der fortschreitenden Planung zuvor nicht erkannte Probleme gezeigt hatten.
Die Landesregierung hatte in ihrer Antwort auf die Landtagsdrucksache 17/3024 den damals von TransnetBW genannten Inbetriebnahmetermin im Jahr 2028 nach ihrem damaligen Kenntnisstand als realistisch

eingestuft. Vor dem Hintergrund der nun erforderlichen Umplanung ist es den Antragstellern von erheblichem Interesse, den Kenntnisstand und die Rolle der Landesregierung im Zusammenhang mit der Bergwerkslösung sowie die Folgen für Zeitplan, Kosten und das Beteiligungsinteresse des Landes an der Südwestdeutschen Salzwerke AG zu klären.